

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Mai 1856.

Dem Senat sind von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten verschiedene Berichte eingereicht, nämlich:

1. Bericht vom 15. d. Mts. wegen der Erweiterung des im Hafen-
hause zu Bremerhaven für den Dienst des Amts angewiesenen
Raums;
2. Bericht vom 19. d. Mts. in Ansehung der Bepflasterung des
Fahrwegs nach dem neuen Bassin zu Bremerhaven;
3. Bericht vom 20. d. Mts., den Verkauf eines Schiffszimmer-
platzes zu Bremerhaven an Friedr. Wilh. Wencke betreffend.

Indem der Senat der Bürgerschaft von diesen Berichten Kunde giebt, fordert er
sie auf, ihm ihre Ansichten über die darin enthaltenen Vorschläge mitzutheilen.

Zugleich fügt der Senat

4. wegen der Schuldentilgungsanstalt

verschiedene Berichte der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds in Betreff der An-
gelegenheiten ihrer Verwaltung hieneben bei.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats an die
Bürgerschaft vom 23. Mai 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Nach einer Mittheilung des Senats haben sich die Geschäfte des Amts Bremerhaven
im Laufe der Zeit so sehr gemehrt, daß eine Erweiterung des im Hafenhause dem täglichen
Dienste des Amts angewiesenen Raumes sich als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat.
Für die ersten Jahre der Entstehung und des Aufblühens des Hafenplatzes hatte das aus
zwei Zimmern von nicht erheblicher Größe bestehende Amtslöcal ausgereicht. Später hatte
der Amtmann sich dadurch eine nothdürftige Aushilfe geschafft, daß er von seiner aus
sechs Wohnräumen bestehenden Amtswohnung ein Zimmer zum Polizeibureau hergegeben
hatte. Nach der Anstellung des Amtsassessor war von dem untern Saale des Hafenhauses

ein Raum abgekleidet und zu dessen Geschäftszimmer eingerichtet. Die jezt für die Amtsgeschäfte bestimmte Räumlichkeit besteht daher aus zwei Zimmern von circa 280 und 240 □Fuß und aus zwei kleineren Zimmern jedes von circa 160 □Fuß. Jene werden zu den Gerichtssitzungen, zum Civilstandsamt, zum Criminaluntersuchungsgericht, in den zahlreichen Polizei- und Verwaltungssachen und zu allem benugt was sonst noch zu dem täglich sich mehrenden Geschäftsbetriebe des Amtes gehört. In den kleinern Zimmern müssen der Polizeicommissär, zwei Schreiber und das untere Polizeipersonal Platz finden. Außerdem sind in diesen vier Räumen die sich fortwährend mehrenden Acten, Documente und Cassen der verschiedenen Gerichte und Verwaltungszweige zu bewahren.

Das Audienz suchende Publikum muß auf der engen Diele sich drängen. Für ein eignes Local zu einem Amtsarchive, das bei der Anhäufung der Acten ein dringendes Bedürfniß ist, für Besprechungen mit Mitgliedern des Gemeinderaths, mit benachbarten Beamten und in besonderen Fällen ist kein Local vorhanden. An eine Absonderung der zum Verhör geführten Untersuchungsgefangenen in Criminal- und Polizeifällen vom übrigen Publicum ist nicht zu denken. Die Nothwendigkeit mehr Raum zu schaffen hat in der letzten Zeit sich als so unabweislich herausgestellt, daß mit einer geeigneten Herstellung eines zur Erhaltung guter Ordnung und zum täglichen Dienste ausreichenden Amtslocals in Bremerhaven nicht länger gezögert werden kann.

Die Deputation ist vom Senate aufgefordert worden über die Räumlichkeiten, welche zur Abhilfe des Bedürfnisses sich eignen möchten, sei es im Hafenhause selbst, sei es durch Herstellung eines eignen Locals in Verathung zu treten. Eine Prüfung hat ergeben, daß es sich nicht empfehlen möchte, schon jetzt auf ein vom Hafenhause getrenntes Amtshaus Bedacht zu nehmen, da die Entwicklung der Verhältnisse Bremerhavens noch nicht soweit vorgeschritten ist, um schon jetzt die Größe des Bedürfnisses für alle verschiedenen Verwendungen ermessen zu können; auch ein umfangreicher Neubau erhebliche Kosten verursachen würde. Nach Ansicht des Baudirector Schröder würde ein Umbau des Stalles am Amtshause zu einer Erweiterung des Amtlocal's unter Verlegung dieses zur Torfniederlage und zu sonstigen Zwecken unentbehrlichen Nebengebäudes, und unter Herstellung eines besondern Eingangs zur Wohnung des Amtmanns unter den Säulen sich mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande vornehmen lassen, welcher sich zwar nach dem Umfange der erforderlichen Localitäten richten müßte, indeß die Summe von 3500 bis 4000 Thaler nicht übersteigen dürfte. Die Mauern des einstöckigen Gebäudes würden so fundirt werden daß sie später zur etwaigen Errichtung eines zweiten Stockwerks ausreichen. Der bisherige Eingang zum Amte würde bleiben, und -- von der Straße am Hafen aus -- in ein heizbares Wartezimmer führen, an welches sich an der einen Seite für die vorzugsweise der Polizei und Administration angehörige Geschäftsthätigkeit des ersten Beamten, das bisherige Local des Amts anschloße, das alsdann zu einem Polizeibureau, einem Amtszimmer für das laufende Geschäft, aus einem Arbeitszimmer für den Amtmann bestehen würde, während an der andern Seite des Wartezimmers in dem Ausbau dem Amtsassessor für das Gerichtswesen ein Zimmer zur Kanzlei, ein Gerichtslocal und ein Arbeitszimmer zugewiesen werden könnte und noch ein Zimmer für ein Amtsarchiv und ein kleines provisorisches Arrestlocal übrig bliebe. Die Räumlichkeit wird zwar noch beschränkt sein und kaum mehr Platz darbieten, als das dem Amte Begefaß angewiesene Local, da sämmtliche Zimmer nicht sehr geräumig sind. Allein der Ausbau wird für den täglichen Dienst längere Jahre genügen und, sollte später an die Herstellung eines besondern Amtsgebäudes oder eines neuen Hafenhauses oder an die Buziehung des jetzt dem Hafenmeister eingeräumten Locals zum Amtshause gedacht werden, für andere öffentliche Zwecke gebraucht werden können.

Indem die Deputation die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags höherm Ermessen anheim giebt, indeß zugleich ihre Ueberzeugung dahin ausspricht, daß jedenfalls schon jetzt auf Herstellung größerer Räumlichkeiten für das Amt, in dieser oder anderer Weise Bedacht genommen werden müsse, beantragt sie, der Senat und die Bürgerschaft wolle nunmehr den Vorschlag zu fernerer Prüfung und Berichterstattung und eventuell zur Vorlage von Bautissen und Kostenanschlägen an die Deputation für das Bauwesen verweisen.

Bremen, den 15. Mai 1856.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) M. Duckwitz.

(gez.) J. G. Höpfen.

Anlage II.
Vertheilung des Senats
am 23. Mai 1858.

...entation für die S
für

In Befriedigung des B
 bei der von der P
 bis zum Fahrweg noch
 lungen im Haufschutt bis
 lang zu Ende des letzten B
 nicht ist und zwar m
 nicht gehen und daher e
 nur bei

[illegible] $h = 10 \text{ cm} :$

Utrecht, den 19. Mei

Deputation

(4) H. Du

Malaga III
a. Malaga de S. Mateo
en 20. Mai 1556.

Deputation für die
eines

Nachdem der denn
amplatz denselben zum
höfzimmerhaus Friedri
schen Platz unter densel
amplatz der Straße seines

Anlage II.zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.**B e r i c h t****der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, Nachbewilligung
für den Landbau betreffend.**

Bei Aufstellung des Budgets über den Landbau ging die Deputation von der Ansicht aus, daß der von der Brücke über den Holzhafen nach der Westseite des neuen Bassins führende Fahrweg noch wohl ein Jahr ungepflastert bleiben und man sich mit Aufschüttung von Bauschutt bis dahin helfen könne. Es hat sich aber ergeben, daß dieser Fahrweg im Laufe des letzten Winters, besonders seit der Wiedereröffnung der regelmäßigen Schifffahrt, so stark und zwar mit schwerem Fuhrwerk befahren wird, daß derselbe fast unpassierbar geworden und daher eine Pflasterung dieser Fahrstraße nicht länger ausgesetzt werden kann.

In Erwägung, daß bei der steigenden Benützung des neuen Bassins dieser Fahrweg, zumal im Spätherbst und Winter, nicht mehr entbehrt werden kann, hat die Deputation die Kosten einer Pflasterung desselben veranschlagen lassen. Die Straße hat eine Länge von 400 Fuß und erfordert, bei einer Breite von 20 Fuß, eine Pflasterung von ca. 31 □ Rätthen welche mit behauenen Steinen zu 34 Thalern pr. □ Ruthe ausgeführt, einen Kostenaufwand von 1054 Thalern verursachen. Die Deputation, welche diese Ausgabe, die im nächsten Jahre doch jedenfalls vorgenommen sein würde, schon jetzt für im hohen Grade nothwendig erkannt hat, erlaubt sich daher auf deren Nachbewilligung anzutragen.

Bremen, den 19. Mai 1856.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) A. Duckwitz.

(gez.) J. G. Höpfen.

Anlage IIIzur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.**B e r i c h t****der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Verkauf
eines Schiffsbauplazes betreffend.**

Nachdem der dem Carl Lange zu Bremerhaven vermiethet gewesene Schiffszimmerplatz demselben zum Preise von 22,500 Thalern verkauft worden ist, hat auch der Schiffszimmerbaas Friedrich Wilhelm Wendke sich erboten, den ihm bis jetzt vermietheten Platz unter denselben Bedingungen und zwar hinsichtlich des Kaufpreises nach Verhältniß der Größe seines Plazes zu derjenigen des Plazes von Carl Lange anzukaufen.

Der Platz von Lange ist zu 135,000 □ Fuß gemessen, derjenige von Wencke zu 110,400 □ Fuß. Bei dem Ersteren wurde der Kaufpreis zu 12 Groten pr. □ Fuß angenommen, und würde bei dem Letzteren zu diesem Preise 18,400 Thaler herauskommen.

Da Wencke erbötig ist, diesen Preis zu zahlen und sich denselben Bedingungen zu unterwerfen, welche dem Carl Lange gestellt sind und welche sich nur wegen der nicht ganz gleichen aber sehr ähnlichen Verhältnisse der Umgebung des Platzes von Wencke um ein Geringfügiges ändern, so erlaubt sich die Deputation, unter Bezugnahme auf ihren wegen Verkaufs der Schiffsbauplätze unterm 29. December vorigen Jahres erstatteten ausführlichen Bericht, die Genehmigung des Verkaufs des Schiffszimmerplatzes, den F. W. Wencke bisher vom Staate gemiethet hatte, zum Preise von 18,400 Thalern Vdor an den Miether zu beantragen, und anheim zu stellen mit dem Abschluß des Verkaufscontractes beauftragt zu werden.

Bremen, den 20. Mai 1856.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.
(gez.) A. Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen.

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.

Bericht der Schuldentilgungs-Deputation über deren Geschäfte im Jahre 1855, die 3½ % Schuld betreffend.

Januar 1. Das Guthaben bei der Generalcasse betrug. 6,276 : 42

Einnahme.

1. Continengelder 366 : 5
2. Veräußerte Staatsgüter 5343 : 40
- Vom Weinkeller 3703 : 26
- » 9046 : 66

3. Antheil der Zinsen eingelöster Staatsschuldsscheine 9,412 : 71
4. Das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte ½ % 47,509 : 10
5. Dotation für die Eisenbahnschuld 2,737,800 à 1 % jährlich von 1848 an während 20 Jahren 4,737 : 51
6. Dotation der Anleihe von 1853 645,000 à 2 % 27,378 : —
7. Zinsen von der Disconto-Casse 12,900 : —
- Von dem Reservefond der Stahlhofsgelder 297 : 5
- » 442 : 50

8. Für Concession an Barbieri 739 : 55
- » 512 : 30
- » 109,466 : 43

Ausgabe.

- Juni 25. Rückzahlung an die 4½ % Staatsschuld 45,876 : 28
- Dechr. 18. Rückzahlung an die 4½ % Staatsschuld 35,201 : 17

- Für die in der 24. Ausloosung ausgelooften 3½ % Staats-
schuldsscheine 81,077 : 45
- Für Zinsen 26,502 : 18
- » 476 : 42

- » 26,978 : 60
- Guthaben bei der Generalcasse 108,056 : 33
- » 1,410 : 10
- » 109,466 : 43

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage V.
Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.

III.
Die Tilgung der

im Februar 1
im Jahre 1855 abgetrag

ist hat Rath- und L
Einnahme 100,000
im Jahre 1855 hinzugeko
nicht zum Vergleich kommen

ist nicht danach noch zu überve

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D.

Anlage VI.
Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.

Bericht der
über deren Geschäft im

Die jährliche Dotati
Juni 25. Rückzahlung der 3
Dechr. 18. Rückzahlung der 3

In Zinsen ausge
schuldssch
Disconto von

Anlage V.zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.**Allgemeine Uebersicht**die Tilgung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld betreffend.

Nach dem im Februar 1855 übergebenen Berichte waren bis Ende 1854 eingeloost	2,348,313 = 25 fl mit	2,286,213 = 41 fl
und sind im Jahre 1855 abgetragen.	» 26,502 = 18 » » »	26,978 = 60 »
	2,374,815 = 43 fl mit	2,313,192 = 29 fl
Auf die laut Rath- und Bürgerschuß vom 17. Decbr. 1849 aus zu veräußernden Staatsgütern zc. bewilligten 100,000 fl sind bis Ende 1854 eingegangen	88,911 = 27 fl	
Im Jahre 1855 hinzugekommen die sub 1 und 2 im beikom-		
menden Berichte bezeichneten.	» 9,412 = 71 »	
	» 98,324 = 26 fl	
und bleiben demnach noch zu überweisen.	» 1,675 = 46 »	
	» 100,000 = — fl	

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage VI.zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.**Bericht der Schuldentilgungsdeputation**über deren Geschäft im Jahre 1855, die $4\frac{1}{2}\%$ Schuld betreffend.**Einnahme.**

1855.	Die jährliche Dotation von	1,000,000 = —. à $1\frac{1}{2}\%$	15,000 = — fl
Juni 25.	Rückzahlung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld	» 45,876 = 28 fl	
Decb. 18.	Rückzahlung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld	» 35,201 = 17 »	
		» 81,077 = 45 »	
An Zinsen angekaufter und ausgeloster $4\frac{1}{2}\%$ Staats-			
schuldenscheine	» 2,403 = — »		
» Disconto von der Discontocasse	» 13 = 41 »		
	» 98,494 = 14 fl		

1855.

Ausgabe.

Juni 25.	Für die in der 22. Ausloosung aus- geloosten $4\frac{1}{2}\%$ Staatsschuldsscheine	asp 53,100 = — $\mathcal{R}$
	An Zinsen.....	» 1,198 = 64 »
		asp 54,298 = 64 $\mathcal{R}$
Dechr. 28.	Für die in der 23. Ausloosung aus- geloosten $4\frac{1}{2}\%$ Staatsschuldsscheine	asp 42,400 = — $\mathcal{R}$
	An Zinsen.....	» 930 = 57 »
		» 43,330 = 57 »
		asp 97,629 = 49 $\mathcal{R}$
	Guthaben bei der Generalcasse	» 864 = 37 »
		asp 98,494 = 14 $\mathcal{R}$

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage VII.zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.

Allgemeine Uebersicht, die Tilgung der $4\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld betreffend.

Zufolge Bericht vom Februar 1855 waren
bis Ende 1854 eingelöst..... asp 28,900 = — $\mathcal{R}$ mit asp 29,264 = 5 $\mathcal{R}$
und im Jahre 1855..... » 95,500 = — » mit » 97,629 = 49 $\mathcal{R}$

Die der $3\frac{1}{2}\%$ Schuld von der $4\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld zur Einlösung $3\frac{1}{2}\%$
Staatsschuldsscheine vorschussweise geliehenen 81,077 Thlr. 45 Gr. sind in diesem Jahre
erstattet worden.

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage VIII.zur Mittheilung des Senats
vom 23. Mai 1856.

Allgemeine Uebersicht der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungs- anstalt 1855.

Einnahme.

1855.	Für verkaufte Baupläze in Bremerhaven.....	asp 4,061 = — $\mathcal{R}$
	Vorschuss der Generalcasse zur Berichtigung der die Summe von 12,900 Thlr. betragenden 2% Dotation für die neuesten Anleihen	» 8,839 = — »
		asp 12,900 = — $\mathcal{R}$

Ausgabe.

Dem Schuldentilgungsfond zur Dotation der Anleihe von
 645,000 Thlr. à 2 % *asp* 12,900 = — *fl*
 Im Jahre 1854 betrug der Vorschuß der Generalcasse 136 Thlr. 39 Gr., mithin
 zusammen 8975 Thlr. 39 Gr.
 Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen. (gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage IX.
 zur Mittheilung des Senats
 vom 23. Mai 1856.

Allgemeine Uebersicht über das Geschäft des Reservefonds der Stahlhofsgelder.

Einnahme.

1855.	Für Zinsen von 67,500 <i>asp</i>	<i>asp</i> 1378 = 9 <i>fl</i>
	» do. » 69,500 »	» 2432 = 36 »
	» nachträgliche Zinsvergütung	» 303 = 13 »
	» eingenommenen Disconto	» 128 = 64 »
		<i>asp</i> 4242 = 50 <i>fl</i>

Ausgabe.

1855.	Erfag des bisherigen Antheils an der Miethe des Stahlhofes an die Generalcasse	<i>asp</i> 3800 = — <i>fl</i>
	Ueberschuß an den allgemeinen Schuldentilgungsfond	» 442 = 50 »
		<i>asp</i> 4242 = 50 <i>fl</i>

Bestand

des Reservefonds der Stahlhofsgelder.

In $3\frac{1}{2}$ % Staatsschuldsscheinen	<i>asp</i> 137,000 = — <i>fl</i>
Bei der Discontocasse	» 3,000 = — »
	<i>asp</i> 140,000 = — <i>fl</i>

Bremen, im Mai 1856.

(gez.) D. H. Wätjen. (gez.) Joh. Fr. Philippi.